

Versicherungen für die TG

Gesetzliche Haftpflicht

Gemäß § 823 BGB haftet jede Teilnehmergemeinschaft gemeinschaftlich für privatrechtliche Haftpflichtansprüche Dritter.

Für Mitgliedsteilnehmergemeinschaften des VLN Sachsen ist die gesetzliche Haftpflicht versichert:

- ⇒ mit einem Deckungsschutz in Höhe von 3.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ⇒ für die Teilnehmergemeinschaft während der Ausführung ihrer originären und übertragenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (z.B. Haftungspflichtschutz der TG als Bauherr, bei Veranstaltungen der Teilnehmergemeinschaft, bei Schäden an fremden Grundstücken)
- ⇒ incl. Umwelt - Basisversicherung zur Absicherung hoheitsrechtlicher Ansprüche als eine Pflichtversicherung im Rahmen der Haftpflicht (z.B. bei Tätigkeiten der TG im Eigenbetrieb)

Versicherer: Versicherungskammer Bayern

Unfallversicherung

Teilnehmer der Mitgliedsteilnehmergemeinschaften sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die TG unfallversichert.

- ⇒ TG-Vorstände im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit (z.B. Vorstandssitzung, Wegebau- und Pflanzmeister)
- ⇒ Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaften bei Veranstaltungen dieser
- ⇒ Teilnehmer bei der Erbringung von Hand- und Spanndiensten nach § 19 Abs. 1 FlurbG
- ⇒ Messgehilfen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Teilnehmergemeinschaften

Versicherer: Unfallkasse Sachsen

Sonstige Unterstützung

Unterstützung bei der Finanzierung

Der VLN Sachsen unterstützt seine Mitglieder bei der Finanzierung ihrer Aufgaben und bei der Verwaltung der öffentlichen Mittel durch:

- ⇒ Bereitstellung eines zinsfreien und zweckungebundenen Überziehungskredites in Höhe von 5.000 € je TG
- ⇒ zinsfreie Zwischenfinanzierung bewilligter Fördermittel
- ⇒ Bereitstellung zinsgünstiger Kreditlinien für die Finanzierung des Landzwischenenerwerbes und / oder Eigenmittel

Finanzpartner: Deutsche Kreditbank AG

Interessenvertretung auf Bundesebene



Der VLN Sachsen ist Mitglied im Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften e.V. (BTG).

Zweck des BTG ist es, die Landentwicklung ideell zu fördern, die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder auf Bundes- und Europaebene zu vertreten und den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder zu unterstützen.

Im BTG arbeiten 26 Verbände der Teilnehmergemeinschaften aus 12 Bundesländern zusammen u.a.:

- ⇒ für die Fortentwicklung der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW)
- ⇒ bei der Kontaktpflege zum Bundesministerium und zur europäischen Kommission im Rahmen der Förderung der Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaften

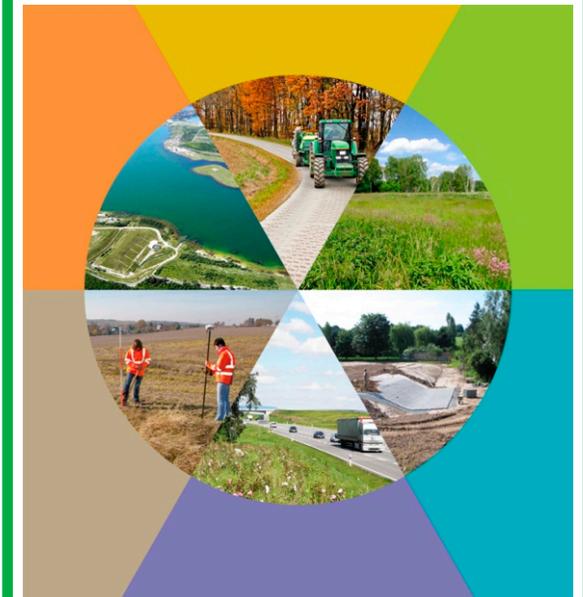
Netzwerk im Ländlichen Raum



Der VLN Sachsen ist Mitglied in der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) und bietet damit seinen Mitgliedern den Zugang zum wissenschaftlichen und berufsständischen Netzwerk der Akteure im Ländlichen Raum. Diese bundesweite Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Teilnehmergemeinschaften in den Flurbereinigungsverfahren fördern.



ein starker Partner für die
Teilnehmergemeinschaften der
Ländlichen Neuordnung
in Sachsen



Kontakt: VLN Sachsen
Augustusberg 62
01683 Nossen

Tel: 035242 - 6691 0
Fax: 035242 - 6691 99

E-Mail: info@vlnsachsen.de
<http://www.vlnsachsen.de>



Planung und Ausbau

Der VLN Sachsen unterstützt seine Mitglieder bei der Planung und dem Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens geschaffen werden.

Bei Bedarf können besondere Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange durchgeführt oder weiterführende Unterlagen zur Erlangung des Einvernehmens im Rahmen der Genehmigung nach § 41 FlurbG erarbeitet werden.

Dies beginnt bei einem ersten Ortstermin im Rahmen der Erarbeitung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG.

Folgende Aufgaben der Teilnehmergeinschaften nach § 18 FlurbG i.V.m. § 2 AGFlurbG werden übernommen:

- ⇒ Erarbeitung der Bau- und Pflanzentwürfe (Ausführungsplanung)
- ⇒ Unterstützung der TG bei der Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen
- ⇒ Bauüberwachung, Dokumentation und Zwischenarchivierung von Maßnahmen

Maßnahmearten

Der VLN Sachsen betreut Maßnahmen der Teilnehmergeinschaften u.a.

- ⇒ im ländlichen Wegebau
- ⇒ in der Landesentwicklung und im Landschaftsschutz (z.B. Pflanzungen, Erosionsschutz, Renaturierungen von Gewässern oder versiegelten Flächen)
- ⇒ beim Hochwasserschutz (z.B. Maßnahmen zur Regenrückhaltung, zum Schutz vor wildabfließendem Niederschlagswasser)
- ⇒ im Rahmen der Dorfentwicklung (z.B. Erschließungswege und -straßen, Dorfplatzgestaltung)



Haushalts- und Kassenwesen

Der VLN Sachsen unterstützt seine Mitglieder bei der Haushalts- und Kassenführung.

Folgende Aufgaben der Teilnehmergeinschaften nach § 18 FlurbG i.V.m. § 2 AGFlurbG werden übernommen:

- ⇒ einheitliche Kassenführung
- ⇒ Buchführung aller Einnahmen und Ausgaben jeder Teilnehmergeinschaft im Zusammenhang mit Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes
- ⇒ Verwaltung der Beteiligtenkonten
- ⇒ Unterstützung bei der Beitragserhebung der Teilnehmergeinschaften
- ⇒ Erstellung von Sachberichten und Statistiken

Zusätzlich kann der VLN Sachsen die Teilnehmergeinschaften unterstützen durch:

- ⇒ Durchführung der Beitragserhebung
- ⇒ Ermittlung der Beteiligten (Legitimation)
- ⇒ Landzwischenenerwerb zur Bevorratung von Tauschflächen
- ⇒ technische Unterstützung bei der Wertermittlung

Unterstützung bei der Vermessung

- ⇒ Bereitstellung von Messgehilfen
- ⇒ Organisation und Steuerung der Beschaffung von Vermessungs- und Abmarkungsmaterialien



Bodenordnung

Der VLN Sachsen kann im Auftrag der Teilnehmergeinschaften oder der oberen Flurbereinigungsbehörden Tätigkeiten innerhalb der Flurbereinigungsverfahren wahrnehmen.



Auszug aus einer Wertermittlungskarte

Qualifizierte und in der Flurbereinigung spezialisierte Vermessungsingenieure bearbeiten Verfahrensschritte innerhalb aller Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie in Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz.



Auszug aus einem Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG

